

Tätigkeitsprogramm

**der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich
für die Beitragsperiode 2014–2019**

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

2. Gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und ihrer Kirchgemeinden

3. Gesamtrechnung 2011 Nachweis der negativen Zweckbindung für das Rechnungsjahr 2011 Tätigkeitsprogramm 2014–2019

4. Struktur des Tätigkeitsprogramms

B. Tätigkeitsprogramm 2014–2019

C. Übersicht über die Finanzen der Körperschaft

D. Umfang der Leistungen von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Anhang

Verabschiedet vom Synodalarat am 16. April 2012

Im Namen des Synodalarates

Der Präsident

Dr. Benno Schnüriger

Der Generalsekretär

Giorgio Prestele

A. Allgemeines

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2010 ist das Kirchengesetz vom 9. Juli 2007 in Kraft (KiG; LS 180.1). Es lädt die kantonalen kirchlichen Körperschaften ein, «eigene Programme zur Erbringung von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung» zu erstellen. Derartige Tätigkeiten unterstützt der Kanton «insbesondere in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur» mit Kostenbeiträgen (§ 19 KiG). § 16 Abs. 2 der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden vom 8. Juli 2009 (VOKiG: LS 180.11) hält dazu fest, dass die Tätigkeitsprogramme Auskunft über Inhalt, beabsichtigte Wirkung, Adressatenkreis, Art der Leistungserbringung sowie Finanzierung der erfassten Tätigkeit geben sollen. Allerdings relativiert der Gesetzgeber unter Bezugnahme auf die Studie «Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlichrechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen; Landert-Studie 1999» diese stark NPM-orientierten Präzisierungen: «In der Studie wurde die gesellschaftliche Bedeutung der erfassten Tätigkeiten vor diesem Hintergrund nicht allein nach Massgabe ihrer Effizienz und Wirksamkeit, sondern auch aufgrund immaterieller Kriterien beurteilt. Damit wird akzeptiert, dass auch bei der Monetarisierung der gesellschaftlich bedeutsamen Tätigkeiten nur schwer auf messbare Kriterien zurückgegriffen werden kann» (vgl. Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 für ein Kirchengesetz, Vorlage 4320, S. 19 unten).

Nach den Übergangsbestimmungen des Kirchengesetzes betragen die an die kantonalen kirchlichen Körperschaften ausgerichteten Kostenbeiträge für eine erste vierjährige Beitragsperiode von 2010–2013 insgesamt CHF 50 Mio. pro Jahr (§ 29 KiG). Diese Kostenbeiträge ohne eigene Tätigkeitsprogramme der kantonalen kirchlichen Körperschaften, sondern auf der Grundlage ihrer beim Inkrafttreten des Kirchengesetzes als gesamtgesellschaftlich bedeutsam eingestuften Tätigkeiten, wie sie im Wesentlichen in der Landert-Studie 1999 ausgewiesen worden waren.

Am Ende dieser ersten Beitragsperiode 2010–2013 wird auch die in vier jährlichen Schritten vollzogene Umverteilung der staatlichen Kostenbeiträge abgeschlossen sein: Vom Gesamtbeitrag, der bis 2009 für die Besoldung der evangelisch-reformierten Pfarrschaft aufgewendet wurde (CHF 40.8 Mio.), wurde der aufgrund des Mitgliederbestandes der Evangelisch-reformierten Landeskirche für die Beitragsperiode 2010–2013 zugewiesene jährliche Kostenbeitrag (CHF 27.4 Mio.) in Abzug gebracht und so der umzuverteilende Betrag von total CHF 13.4 Mio. ermittelt (CHF 40.8 Mio. – CHF 27.4 Mio. = CHF 13.4 Mio.; § 30 KiG). Für die erste Beitragsperiode von 2010–2013 ergeben sich damit mit einem jährlichen Umverteilungsbetrag von Fr. 3.35 Mio. folgende Umverteilungsschritte:

Kantonale kirchliche Körperschaft	Ausgangsbetrag	2010	2011	2012	2013
Evangelisch-reformierte Landeskirche	40.80 Mio.	37.45	34.10	30.75	27.40
Römisch-katholische Körperschaft	8.70 Mio.	12.05	15.40	18.75	22.10
Total	49.50 Mio.	49.50	49.50	49.50	49.50

2. Gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich und ihrer Kirchgemeinden

«Die Kirchen sind weder staatliche Einrichtungen noch gar staatliche Organe, sondern vielmehr historisch gewachsene, gesellschaftliche Institutionen. Ihr einzigartiger Charakter ist nur unter Berücksichtigung ihrer religiösen und ethischen Dimension zu verstehen. Zu den kirchlichen Aufgaben gehört daher insbesondere auch die Suche nach Sinn und Werten in der Gesellschaft. Gerade deshalb haben die Kirchen eine umfassende, kritische, wertebegründende und wertevermittelnde und damit integrative gesellschaftliche Funktion. Der Staat anerkennt die auf Gemeinschaft gerichtete Kraft der christlichen Tradition und versucht, ihr eine angemessene Form zu geben» (Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 zum Kirchengesetz, S. 20 unten).

Die katholischen Einwohnerinnen und Einwohner haben ihre Kirchenordnung (KiO; LS 182.10) erlassen unter anderem «in der Absicht, im Kanton Zürich Voraussetzungen für eine lebendige Kirche zum Wohl der Menschen zu schaffen» (Präambel KiO). Die Körperschaft ermöglicht durch finanzielle Beiträge unter anderem Tätigkeiten in den Bereichen Spezialseelsorge (z.B. Bahnhofkirche, Flughafenpfarramt, Polizeiseelsorge, Spital und Klinikseelsorge, Seelsorge für Menschen mit Behinderung), Jugend- und Erwachsenenbildung (z.B. Freie Katholische Schulen, Kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen, Mittelschul-seelsorge-Foyers, Paulus-Akademie, Theologiekurse) und soziale Institutionen (z.B. Caritas Zürich) (vgl. zum ganzen Abschnitt Art. 4 Abs. 4 KiO). Ausdrücklich in ihrer Kirchenordnung festgeschrieben haben die stimmberechtigten katholischen Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons die Förderung der Ökumene und des interreligiösen Dialoges (Art. 5 KiO).

Aus diesen beiden Abschnitten wird deutlich, dass eine neutrale staatliche Optik und eine kirchlich orientierte Einordnung kirchlichen Wirkens mehrfache Ausprägungen hat, die nicht vor einem konfessionell oder kultisch abgesteckten Rahmen Halt machen. Seelsorgerliche Angebote und solche in den Bereichen sozial-diakonischer Tätigkeiten, der Aus- und Weiterbildung und der Kultur stehen nach katholischem Verständnis grundsätzlich allen Menschen offen.

Dieses Grundverständnis erklärt denn auch, weshalb das Kirchengesetz einerseits seine Kostenbeitragsleistungen an die kantonalen kirchlichen Körperschaften auf deren für die ganze Gesellschaft bedeutsamen – so genannt nicht kultischen – Tätigkeiten vor allem in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur fokussiert (§ 19 Abs. 2 KiG) und andererseits die Kirchensteuern juristischer Personen von der Verwendung für kultische Zwecke ausschliesst (so genannte negative Zweckbindung; § 25 Abs. 2 KiG). Damit bringt der Gesetzgeber zum Ausdruck, dass die Mitglieder einer kantonalen kirchlichen Körperschaft mit ihren Kirchensteuern mindestens die als kultisch subsumierten kirchlichen Aktivitäten finanzieren können müssen. Deshalb bestimmt § 30 VOKiG, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften erstmals für das Rechnungsjahr 2011 je eine Gesamtrechnung erstellen. In dieser sind auch die Erträge aus den Kirchensteuern von natürlichen und juristischen Personen getrennt auszuweisen (§ 27 Abs. 1 und 2 VOKiG). Dies bedeutet, dass die kantonalen kirchlichen Körperschaften aufgrund ihrer Gesamtrechnung in Form von Pauschalrechnungen vergleichbar nachweisen, dass die kirchlichen Erträge den Aufwand für kultische Zwecke decken oder übersteigen.

Bemerkenswert ist, dass der Gesetzgeber auf eine Legal-Definition von Tätigkeiten mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ebenso verzichtete wie auch auf eine Definition des Begriffs der kultischen Zwecke.

3. Gesamtrechnung 2011

Nachweis der negativen Zweckbindung für das Rechnungsjahr 2011

Tätigkeitsprogramm 2014–2019

Zum Zeitpunkt des Einreichens des Tätigkeitsprogramms 2014–2019 liegen die Abnahmebeschlüsse der Römisch-katholischen Synode des Kantons Zürich betreffend Jahresrechnung 2011 der Körperschaft und der Kirchgemeindeversammlungen für die Kirchgemeinderechnungen 2011 noch nicht vor. Es ist deshalb nicht möglich, zeitgleich mit dem Tätigkeitsprogramm eine die kantonale katholische Körperschaft und die katholischen Kirchgemeinden umfassende Gesamtrechnung 2011 vorzulegen und gleichzeitig den Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern juristischer Personen für das Rechnungsjahr 2011 zu erbringen. Dieser Nachweis ist im Übrigen erstmals für das Rechnungsjahr 2011 und für die folgenden Jahre jährlich abzulegen und durch die Revisionsstelle (Finanzkontrolle des Kantons Zürich) zu bestätigen. Es ist davon auszugehen, dass der bestätigte Nachweis jeweils im dritten Quartal eines Jahres vorliegt.

Deshalb wird als Referenzgrössen für das Tätigkeitsprogramm 2014–2019 auf die Voranschläge 2012 sowohl der kantonalen katholischen Körperschaft als auch der katholischen Kirchgemeinden abgestellt.

Der Nachweis der negativen Zweckbindung der Kirchensteuern der juristischen Personen ist im Übrigen nicht Gegenstand der Tätigkeitsprogramme, auch wenn die Betrachtungen gesamtgesellschaftlich relevanter und nicht kultischer Angebote gewisse Schnittmengen ergeben.

4. Struktur des Tätigkeitsprogramms

Die Grundstruktur des Tätigkeitsprogramms folgt der des Kirchengesetzes und geht deshalb von den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weitere Tätigkeiten aus (§ 19 KiG).

Diese vier Bereiche umfassen verschiedene Angebote und Tätigkeiten, die in den katholischen Kirchgemeinden und auf der Ebene der kantonalen katholischen Körperschaft bestehen und/oder finanziell unterstützt werden. Es handelt sich dabei um Dienstleistungen und Aktivitäten, die nach dem neu entwickelten, ab dem Rechnungsjahr 2011 geltenden Kontenplan der katholischen und reformierten Kirchgemeinden als nicht kultisch qualifiziert werden.

Der nachfolgende Teil B enthält eine Zusammenstellung der Tätigkeiten und Angebote für alle katholischen Kirchgemeinden und die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich. Die ausgewiesenen Zahlen beruhen auf den Voranschlägen 2012.

Teil C enthält eine Übersicht über die Finanzen der Körperschaft. Aufgezeigt werden im Wesentlichen die Mittelherkunft (Zahlen 2010) und die Mittelverwendung (Voranschläge 2012).

Teil D (Anhang) schliesslich dokumentiert für alle katholischen Kirchgemeinden und die kantonale Körperschaft die Verwendung der Mittel auf der Basis der Voranschläge 2012.

B. Tätigkeitsprogramm 2014 – 2019

1. Darstellung und Gliederung

Die Gesamtschau beginnt in einem summarischen Blick auf die Kirchgemeinden. Denn dort findet Kirche, kirchliches Leben im Wesentlichen statt. Die entsprechenden Tätigkeitsbereiche und die ausgewiesenen Werte wurden in Übereinstimmung mit dem seit dem Rechnungsjahr 2011 geltenden und für den Nachweis der negativen Zweckbindung unter der Federführung der Direktion des Innern des Kantons Zürich und zusammen mit der Finanzkontrolle des Kantons Zürich für die katholischen und reformierten Kirchgemeinden im Kanton Zürich entwickelten Kontenplanes ermittelt.

Die Kostenbeiträge während der ersten Beitragsperiode 2010-2013 wurden noch nicht auf der Grundlage von Tätigkeitsprogrammen entrichtet, sondern vom Gesetz auf jährlich CHF 50 Mio. festgelegt. Daher kann diese Periode auch nicht mit einer entsprechenden Berichterstattung abgeschlossen und das vorliegende Tätigkeitsprogramm für die Jahre 2014-2019 nicht auf eine solche Berichterstattung abgestützt werden.

Eine detaillierte und auch eine bloss repräsentative Erhebung wurde bei den katholischen Kirchgemeinden nicht durchgeführt. Dies, weil seit der Erarbeitung der Verordnung zum Kirchengesetz und zum Gesetz über die anerkannten jüdischen Gemeinden mit den zuständigen kantonalen Stellen wiederholt bestätigtes Einvernehmen darüber bestand, dass der Einbezug der Kirchgemeinden durch die kantonalen kirchlichen Körperschaften in die Tätigkeitsprogramme unter Abstützung auf Struktur und Werte des mehrfach erwähnten neu entwickelten Kontenplanes ausreichend erfolge.

Damit fehlt der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich die für eine (nie geforderte) empirisch abgestützte Berichterstattung zum Tätigkeitsprogramm 2014-2019 notwendige statistische Datenbasis. Diese Tatsache wertet die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich nicht als Mangel oder Nachteil. Schliesslich ging auch der Gesetzgeber davon aus, dass «der Staat [...] die Kirchen selbstverständlich nicht als Dienstleistungsunternehmen» versteht (vgl. Antrag des Regierungsrates vom 31. Mai 2006 für ein Kirchengesetz, Vorlage 4320, S. 20 unten).

Aus diesen Gründen erfolgt eine schlichte Auflistung und Zusammenstellung von Tätigkeiten der Körperschaft und der Kirchgemeinden, wie sie sich aus deren Voranschlägen für das Jahr 2012 erschliessen lassen. Der budgetierte Gesamtaufwand für 2012 bildet also die Gegenwart ab und ist gleichzeitig die Basis für eigene oder unterstützte Tätigkeiten in der Zukunft. Dieses prospektive Verfahren ist insofern gerechtfertigt, als die Kirchgemeinden und die Körperschaft durch ihr fast 50-jähriges Wirken Kontinuität garantieren.

Die Gliederung orientiert sich dabei nach Tätigkeitsbereichen, Angebotsgruppen und einzelnen Angeboten (siehe Tabelle) und gilt lediglich für die Tätigkeiten der Körperschaft und ihrer Dienst- und Fachstellen. Bei den Kirchgemeinden beziehen sich die ausgewiesenen Zahlen aufgrund des geringen Differenzierungsgrads des Kontenplans pauschal auf den gesamten Tätigkeitsbereich.

Sollten Regierungsrat und Kantonsrat des Kantons Zürich für künftige Tätigkeitsprogramme indessen eine Abstützung auf empirisch erhobene Daten als wünschenswert oder sogar als dienlich erachten, hätte eine solche Erhebung nach Ansicht der Körperschaft grundsätzlich analog zu den Sozialbilanzen (Landert Studien) in den Jahren 1995 und 1999 zu erfolgen, sinnvollerweise getragen von allen anerkannten Kirchen und Religionsgemeinschaften und allenfalls auch von der zuständigen Direktion des Regierungsrates.

Die nachfolgende Tabelle unterteilt die Aktivitäten der Katholischen Kirche im Kanton Zürich in die vier Tätigkeitsbereiche Bildung, Soziales, Kultur und weitere Tätigkeiten, die wiederum in Angebotsgruppen mit entsprechenden Bereichen gegliedert werden können:

Tabelle – Tätigkeitsbereiche, Angebotsgruppen und Angebotsbereiche

Tätigkeitsbereiche	Angebotsgruppen	Angebotsbereiche
Bildung	Öffentliche Bildungsangebote Religionspädagogik	Kurse/Bildung allgemein Schulen/Hochschulen Erwachsenenbildung Aus-/Weiterbildung Unterricht
Soziales	Soziale Aktivitäten Seelsorge	Armut/Sozialhilfe, Jugend, Arbeit, Weitere Spezialseelsorge Migrantenseelsorge
Kultur	Veranstaltungen/Publikationen/Film	Musik, Theater, Ausstellungen, Bücher/Filmförderung
Weitere Tätigkeiten	Leitung/Verwaltung Kulturgüter/Liegenschaften	Behörden, Verwaltung, Infrastruktur Unterhalt und Abschreibungen

Es ist zu beachten, dass die Angebotsgruppen und einzelnen Angebote nicht in jedem Fall trennscharf unterschieden werden können.

Im Anhang zum eigentlichen Bericht folgt ein Überblick

- zur Verwendung der Mittel der 75 katholischen Kirchgemeinden auf der Basis der Voranschläge 2012
- zur Verwendung der Mittel aus der Zentralkasse der Körperschaft auf der Basis des Voranschlags 2012

2. Ergebnisse

2.1. Gesamtschau auf der kommunalen und kantonalen Ebene

Der Kanton Zürich alimentierte die Zentralkasse der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich im Jahr 2010 mit einem Beitrag in der Höhe von 12.05 Mio. Franken. Die Steuereinnahmen der Kirchgemeinden beliefen sich im gleichen Jahr auf insgesamt 181.2 Mio. Franken. Davon entfielen CHF 53.4 Mio. (29.5%) auf Steuererträge juristischer Personen, CHF 127.8 Mio. (70.5%) auf Steuererträge natürlicher Personen.

Die Gesamtaufwendungen der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für Tätigkeiten in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres belaufen sich gemäss der Voranschläge 2012 von Kirchgemeinden und Körperschaft auf 180.5 Mio. Franken. Davon werden CHF 45.1 Mio. im Bereich Soziales, CHF 26.6 Mio. im Bereich Bildung und CHF 10.6 Mio. im Bereich Kultur aufgewendet. Für weitere gesellschaftlich relevante Aktivitäten geben Kirchgemeinden und Körperschaft insgesamt CHF 98.2 Mio. aus. Hier sind die kommunalen und kantonalen Kosten für die Bereiche Behörde/Verwaltung, Pfarrer/Missionare, kirchliche Liegenschaften und deren gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen aufgelistet. Zusätzliche Abschreibungen und die Vorfinanzierung von Investitionen sind nicht berücksichtigt.

Tabelle – Ausgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen (in CHF Mio.)

Tätigkeitsbereiche		Beträge
Bildung		26.6
Soziales		45.1
Kultur		10.6
Weiteres		98.2
Behörde/Verwaltung	35.2	
Pfarrer/Missionare	25.7	
Kirchliche Liegenschaften	25.1	
Ordentliche Abschreibungen	12.2	
Total		180.5

Total der Aufwendungen der Kirchgemeinden und der Körperschaft in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres gemäss Voranschlägen 2012

Mit Ausnahme des Tätigkeitsbereichs ‚Soziales‘ gibt es bei allen anderen Bereichen Angebote, die lediglich teilweise unmittelbar der Bevölkerung im Kanton Zürich zu Gute kommen. Dazu gehört zum Beispiel im Tätigkeitsbereich ‚Bildung‘ das breite religionspädagogische Angebot in den Kirchgemeinden und auf kantonaler Ebene, das sowohl der religiösen Bildung und Erziehung dient (teaching in religion), aber auch zur Allgemeinbildung von Kindern und Jugendlichen insofern beiträgt, als unsere Kultur auf christlichen Grundlagen beruht (teaching about religion). Beispiele bietet auch der Bereich Weiteres: Selbstverständlich gilt beim Aufwand für die Bereiche kirchliche Behörden/Verwaltung, Pfarrer/Missionare und kirchliche Liegenschaften (inkl. Abschreibungen), dass ein Teil dieses Aufwandes klar kultischen Zwecken dient respektive im ureigenen Interesse von Kirchgemeinden und Körperschaften ist. Die von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachten Leistungen wären aber ohne engagiertes und motiviertes Personal, ohne eine gut funktionierende Infrastruktur sowie ohne eine offene und glaubwürdige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht denkbar. Und viele der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Pfarreizentren) gelten als schützenswerte Kulturgüter oder werden unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen unentgeltlich oder preiswert überlassen.

In den nachfolgenden Unterkapiteln folgt eine kurze Beschreibung der Tätigkeitsbereiche, der Angebotsgruppen und einer Auswahl an einzelnen Angeboten.

2.2 Tätigkeitsbereich *Bildung*

Für eigene Kurs- und Bildungsangebote, den Bereich Katechese, Beiträge an die Freien Katholischen Schulen, Beiträge an Paulus-Akademie Zürich usw. sehen die 75 katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich in ihren Voranschlägen 2012 Aufwendungen im Umfang von insgesamt 14,65 Mio. CHF vor.

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterstützt in einem breit gefächerten Bildungsbereich vielfältigste Angebote im Umfang von insgesamt 11,94 Mio. CHF (Voranschlag 2012). Ein Grossteil dieser Angebote ist mit Blick auf ihre Nutzung und Wirkung konfessionell und religiös offen und gesamtgesellschaftlich orientiert. In der Mittelfristplanung werden hier Aufgabenausweitungen mit entsprechenden Aufwandsteigerungen erwartet.

Total: CHF 26.6 Mio.

2.2.1 Angebotsgruppe *Öffentliche Bildungsangebote*

Kommunale Ebene

In bescheidenem Umfang bieten die Kirchgemeinden und Pfarreien eigene Kurs- und Bildungsangebote an. Das Spektrum reicht dabei von Vortragsreihen mit sozialer oder religiöser Thematik, über musikalische Angebote bis hin zu Kursen für Pensionäre. Sie unterstützen aber vorwiegend öffentlich anerkannte Bildungsinstitutionen mit namhaften Beträgen. Dazu zählen insbesondere die Paulus-Akademie Zürich und die Freien Katholischen Schulen Zürich, welche auch vom Stadtverband mitfinanziert werden. Dies trägt zu einer Entlastung der staatlichen Schulen bei.

Kantonale Ebene

Das Feld der kirchlichen Bildungsangebote mit Kursen, Vorträgen und Bildungsveranstaltungen ist breit. Die Körperschaft erweitert mit ihrer finanziellen Unterstützung von öffentlichen Bildungsinstitutionen das staatliche und private Angebot im Bereich von Schulen, Hochschulen und Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die Auseinandersetzung mit sozialen, gesellschaftspolitischen und religiösen Themen dient dem Diskurs und fördert lösungsorientierte Antworten auf komplexe Fragestellungen in der Gesellschaft.

Die einzelnen Angebote lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

Kurse/Bildung allgemein

Rund 1 600 Personen besuchten 53 Kurse der insgesamt 63 Kurs-Angebote der Körperschaft im Rahmen ihrer **Personalförderung** für Angestellte, Freiwillige und Behördenmitglieder. Mit Blick auf das Europäische Freiwilligenjahr wurde 2011 ein spezieller Akzent bei der *Förderung der Freiwilligenarbeit* gesetzt.

Schulen/Hochschulen

Als Privatschulen unterstehen die **Freien Katholische Schulen Zürich (FKSZ)** dem zürcherischen Lehrplan und der zürcherischen Schulgesetzgebung unter Aufsicht der staatlichen

Organe. Im laufenden Schuljahr werden an den FKSZ total 731 Schülerinnen und Schüler in 38 Klassen unterrichtet. Das Angebot reicht von Primar- - über Sekundar- und Gymnasialklassen zu Förderklassen und zum 10. Schuljahr. Rund die Hälfte der Schülerinnen und Schüler stammt aus der Stadt Zürich, nur gerade 1.5% sind ausserkantonal. Träger der Schulen ist der Verein Freie Katholische Schulen Zürich. Aus der Zentralkasse wird jährlich ein Beitrag in der Höhe von CHF 2.75 Mio. ausgerichtet. Die von der Körperschaft geleisteten Beitragsleistungen ermöglichen Eltern aus der Unter- und Mittelschicht, ihre Kinder an die Schulen zu schicken.

Die **Theologische Hochschule Chur (THC)** ist eine kleine Hochschule, die einen eigenen Weg der theologischen Ausbildung geht. Ihrem Ausbildungskonzept liegt das Leitbild einer pastoralen Ausrichtung zu Grunde. Angehende Priester wie Laientheologinnen und Laientheologen sollen befähigt werden, sich den pastoralen Herausforderungen in theologisch verantworteter Weise zu stellen.

Beim Akademikerhaus aki, der **Seelsorge für Studierende**, handelt es sich um ein offenes, von der Kirche getragenes Haus, in welchem auf christlicher Grundlage Auseinandersetzungen mit drängenden Fragen unserer Zeit stattfinden. Mit der Bandbreite der Themen setzt das aki in der Zürcher Hochschullandschaft Akzente.

Erwachsenenbildung

Zentrale Aufgabe der **Paulus-Akademie Zürich** ist, mit ihrer Bildungsarbeit Frauen und Männer – unabhängig ihrer Herkunft oder Glaubensrichtung – zu einer freien Meinungsbildung und einem humanitären Handeln anzuregen. Als katholische Institution setzt sie sich interdisziplinär und mit den Fragen unserer Zeit auseinander, fördert den Dialog zwischen dem Glauben und der Welt und bringt christliche Hoffnungs- und Handlungsperspektiven in den gesellschaftlichen Diskurs. Stifter der Akademie sind die Körperschaft, das Generalvikariat, der Gönner-Verein Paulus-Akademie und der Stadtverband Zürich. Aus der Zentralkasse wird der Stiftung jährlich ein Beitrag in der Höhe von CHF 1,25 Mio. ausgerichtet.

Der **Katholische Frauenbund Zürich** setzt sich seit über 90 Jahren für Frauen und deren Anliegen in Kirche, Gesellschaft und Politik ein. Er ist dem Schweizerischen Katholischen Frauenbund angeschlossen.

Die **Katholische Arbeiterinnen- und Arbeiter-Bewegung (KAB) und ihr Sozialinstitut** gestalten die Gesellschaft via Veranstaltungen und Stellungnahmen zu kirchlichen, sozialpolitischen und ethischen Fragen aktiv mit. Das Sozialinstitut handelt aus christlicher Verantwortung heraus, ist aber keiner politischen Partei verpflichtet. Gesellschaftspolitisch steht es ein für eine gerechtere Ordnung in der Welt, für Solidarität und Subsidiarität, kirchlich macht sich KAB stark für die eucharistische Gastfreundschaft, für die Rolle der Laientheologen, gegen den Pflichtzölibat und für die Frauenordination.

Der ökumenische **Medienladen** unterstützt die kirchliche Bildungsarbeit im Religionsunterricht oder auch in der Erwachsenenbildung mit Dienstleistungen rund um audiovisuelle Medien: Filme auf DVD und Video oder so genannte Fotosprachen. Sehr gefragt ist auch das Kursangebot des Medienladens, der mit den beiden religionspädagogischen Bibliotheken von katholischer und reformierter Kirche fusionieren und Ende 2012 unter dem neuen Namen Relimedia an der Gemeindestrasse 11 in Zürich seine Türen öffnen wird.

Über die **Römisch-katholische Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)** unterstützt die Katholische Kirche im Kanton Zürich weitere kantonale, überregionale und nationale Institutionen und Einrichtungen im Bildungs- und Verkündigungsbereich. Es sind dies u.a.: *das Zürcher Lehrhaus; das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) und die Pastoralplanungskommission (PPK) in St. Gallen; das Deutschschweizerische Liturgische Institut (LI)*

in Freiburg; die Bibelpastorale Arbeitsstelle (BPA); der Katholische Mediendienst und die Katholische Internationale Pressagentur (kipa), alle in Zürich; der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF), das Religionspädagogische Institut (RPI), das Institut für kirchliche Weiterbildung (IFOK) und Theologie auf dem Dritten Bildungsweg (DBW), alle in Luzern.

2.2.2 Angebotsgruppe **Religionspädagogik**

Kommunale Ebene

Die Verantwortlichen in den Kirchgemeinden und Pfarreien für die Katechese begleiten mit dem Angebot des Heimgruppenunterrichts, dem konfessionellen Unterricht an der Primarschule und Oberstufe die Kinder und Jugendlichen auf dem Weg zur religiösen Mündigkeit und zur ethischen Verantwortung in der Gesellschaft. Die offizielle Einführung des Fachs «Religion und Kultur» (teaching about religion) an den meisten Schulen im Kanton Zürich hat auch Veränderungen für den konfessionellen Religionsunterricht (teaching in religion) in den Pfarreien gebracht.

Kantonale Ebene

Die Fachstelle für Religionspädagogik und ihre Bibliothek bilden das Kompetenzzentrum der Katholischen Kirche im Kanton Zürich für religionspädagogische Fragen. Das Fach «Religion und Kultur» löste den bisher ökumenisch verantworteten Konfessionell Kooperativen Religionsunterricht (KoKoRu) an den Schulen ab. Sowohl die Kirchenleitungen als auch der Bildungsrat betonen dabei die Wichtigkeit der Einbettung des Faches Religion in den ganzheitlichen und umfassenden Bildungsauftrag und den Erwerb von Deutungskompetenzen durch Jugendliche für einen mündigen Umgang mit religiösen und kulturellen Traditionen.

Die einzelnen Angebote lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

Aus-/Weiterbildung

Der Tätigkeitsschwerpunkt der **Fachstelle für Religionspädagogik** liegt in der Aus- und Weiterbildung von Heimgruppenleiterinnen und -leitern sowie Katechetinnen und Katecheten für den konfessionellen Unterricht an der Primar- oder Sekundarstufe. Für diese katechetisch tätigen Frauen und Männer ist eine Revision der Anstellungsbedingungen geplant, was die Lohnkosten insgesamt um 20 bis 35 Prozent erhöhen würde. Das neue pfarreiliche Sekundarstufenkonzept sieht sich als Ergänzung zum Schulfach «Religion und Kultur».

theologiekurse.ch hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Wissenschaft von Gott und die jüdisch-christliche Botschaft im Rahmen des Möglichen allen interessierten Menschen zugänglich zu machen. Zu diesem Zweck vermittelt theologiekurse.ch aus katholischer Sicht verschiedene Fachkurse für Männer und Frauen, die sich im kirchlichen Umfeld engagieren möchten oder ganz einfach Antworten auf drängende Fragen zum Christsein und zur Glaubenspraxis suchen. Die Vereinigung theologiekurse.ch erhielt am 9. Juni 2011 die EduQua-Zertifizierung.

Weiter unterstützt die Körperschaft in diesem Bereich *Studienurlaube und Praktikumsbeiträge für Seelsorgende in den Pfarreien* sowie *Sprachkurse und Praktika für Migrantenseelsorger*. Durch die Mitfinanzierung der nebenberuflichen Aus- und Weiterbildung für Kirchenmusik an der Zürcher Hochschule der Künste wird einerseits der Studiengang «DAS Orgel Chorleitung Kirchenmusik» (Diploma of Advanced Studies) für ausgebildete Pianisten und Laienmusiker, andererseits ein Fortbildungsstudiengang für Kirchenmusiker und -musikerinnen im Bereich Jazz und Pop eingerichtet.

Unterricht

Die **Katholische Mittelschulseelsorge** ist eine Dienststelle der Körperschaft mit einem Dutzend Seelsorgerinnen und Seelsorger. Diese sind in Unterricht, Schule und Foyers ökumenisch vernetzt tätig und handeln nach dem Konzept der «Ökumenischen Mittelschularbeit im Kanton Zürich». Die konkrete schulseelsorgerische Arbeit wird vom ökumenischen Team verantwortet und als Teil der Schulkultur wahrgenommen.

2.3 Tätigkeitsbereich Soziales

Für die Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Sozialarbeit, Spitalseelsorge, Gefängnis-seelsorge, Altersbetreuung, Jugendgruppen, Pfarreianlässe sowie Beiträge für die Paarberatung und Projekte sehen die 75 katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich in ihren Voranschlägen 2012 Aufwendungen im Umfang von insgesamt 28,42 Mio. CHF vor.

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterstützt im weiten sozial-diakonischen Bereich vielfältigste Angebote im Umfang von insgesamt 16,72 Mio. CHF (Voranschlag 2012). Diese Angebote sind mit Blick auf ihre Nutzung und ihre Wirkung konfessionell und religiös offen und gesamtgesellschaftlich orientiert. Auch dort, wo dies vielleicht weniger offensichtlich ist, wie beispielsweise im Bereich der Migrantenseelsorge. Über 20 im Kanton Zürich ansässige Missionen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration anderssprachiger Menschen und fördern ein respektvolles und friedliches Zusammenleben. In der Mittelfristplanung werden hier Aufgabenausweitungen mit entsprechen Aufwandsteigerungen erwartet.

Total: CHF 45.1 Mio.

2.3.1 Angebotsgruppe Soziale Aktivitäten

Kommunale Ebene

Die Pfarrämter in den insgesamt 75 Kirchgemeinden respektive 96 Pfarreien stehen Personen aller Altersgruppen als Anlauf- und Beratungsstelle für Lebensfragen und soziale Anliegen offen. Den Bedürfnissen entsprechend werden Gespräche mit Seelsorgenden (siehe Seelsorge) organisiert, Sozialberatung angeboten oder finanzielle Unterstützung gewährt (Zuwendungen an der Pfarrhaustüre). Vielfach werden die Ratsuchenden an weitere Stellen vermittelt (Gemeindeverwaltung, Schule, Schuldenberatung usw.).

Verschiedene soziale Aktivitäten auf kommunaler Ebene bieten eine Plattform für Begegnungen, Austausch und gemeinsame Erlebnisse. Sie dienen der Gemeinschaftsbildung, dem sozialen Lernen, der Integration sowie der Freizeitgestaltung, und sie wirken der Vereinzelung und Vereinsamung entgegen. Viele Kirchgemeinden/Pfarreien kennen verschiedene Angebote für unterschiedlichste Anspruchsgruppen:

- Für Kinder und Familien: Hütedienste, Spielgruppen, Mittagstische, Sommerlager, Ausflüge
- Für Jugendliche: Treffs, Ausflüge, Lager, spezielle Anlässe mit Musik/Film/Sport
- Für Gruppen: Altersnachmittage, Spezielle Treffs (Sonntag, Spiel, Kaffee/Essen), thematische Ausflüge/Reisen, geschlechterspezifische Gruppen, Wandergruppen,
- Für alle: offene kirchliche Feste und Feiern (Weihnachten, Ostern), Mittragen von Gemeinde- und Quartierfesten

Viele Kirchgemeinden/Pfarreien bieten den Migrantinnen und Migranten vor Ort zusätzliche Plattformen wie Gottesdienste und Treffpunkte an und leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration (siehe unter Seelsorge).

Die Kirchgemeinden/Pfarreien werden bei der Erbringung von Leistungen zum Teil von Dienst- und Fachstellen der Körperschaft, der Verwaltung des Synodalarats und vom Generalvikariat unterstützt. Der Verband der römisch-katholischen Kirchgemeinden der Stadt Zürich (kurz: Stadtverband) unterstützt und fördert seinerseits Projekte und die Anstrengungen der Kirchgemeinden/Pfarreien der Stadt Zürich und bietet flankierend zu diesen gemeindeübergreifende Dienstleistungen an. U. a. unterstützt er in diesem Bereich Caritas Zürich, das Jugendprojekt «jenseitsimviadukt», die Dargebotene Hand und die ökumenische Paarberatung.

Kantonale Ebene

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich unterhält mit ihren Dienst- und Fachstellen, den Kirchgemeinden und Pfarreien den finanziell unterstützten kirchlichen und privaten Institutionen sowie über Kooperationen mit staatlichen Einrichtungen ein feinmaschiges soziales Netz. Sie offeriert den Menschen im Alltag und in besonderen Lebenslagen – unabhängig ihrer Religion, Konfession oder Herkunft – vielfältige Dienstleistungen mit sozialen Aktivitäten und einem breiten Beratungsangebot.

Die einzelnen Angebote lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

Armut/Sozialhilfe

Caritas Zürich ist das sozial-diakonische Kompetenzzentrum der Katholischen Kirche im Kanton Zürich. Das eigenständige katholische Hilfswerk setzt sich in erster Linie für armutsbetroffene Familien und benachteiligte Menschen ein, unabhängig von Nationalität und Weltanschauung. Damit leistet Caritas Zürich einen wesentlichen Beitrag zu deren sozialen Integration im Kanton Zürich. Caritas Zürich fördert die Selbsthilfe, sensibilisiert die Bevölkerung für Not im Kanton Zürich und unterstützt die Kirchgemeinden/Pfarreien in ihrem diakonischen Handeln.

Caritas betreibt Second-Hand-Läden, Caritas-Lebensmittel-Märkte und organisiert verschiedene Projekte, in denen sich Freiwillige für sozial Schwächere engagieren können. Die finanziellen Beiträge der Körperschaft decken die Bereitstellungskosten (Administration, Öffentlichkeitsarbeit und Zentrale Dienste) von Caritas Zürich. Damit fliesst jede weitere Spende in die direkte Hilfe im Kanton Zürich. Zusätzlich fließen aus der Zentralkasse Gelder in Caritas-Projekte wie die Kampagne «Wir sind arm», Caritas-mobil, Schuldenberatung, Deutschkurse für bildungsferne Migrantinnen, Schulstart+ (Elternbildung, Frühförderung).

Die **Dargebotene Hand Zürich** ist rund um die Uhr eine erste Anlaufstelle (Telefon 143) für Menschen in schwierigen Lebenslagen, aber auch für solche mit alltäglichen Sorgen – unabhängig von Alter, kultureller oder konfessioneller Zugehörigkeit. Dieses ökumenische und niederschwellige Angebot wird hauptsächlich von den Kirchen getragen und auch finanziert. Knapp 100 Freiwillige leisten rund 19 000 Stunden. Im kleineren Umfang unterstützt die Körperschaft auch die Dargebotene Hand Winterthur.

Die Bahnhofshilfe der **Pro Filia** ist ein kostenloser Dienst für Menschen in Not und erfolgt in Zusammenarbeit mit COMPAGNA und der SBB. Pro Filia bietet in seinen Stadtzürcher Liegenschaften – Wohnhaus PRO FILIA, Wohngruppe Arche und Hotel Hottingen – günstige Unterkünfte für Jugendliche in Studium und Ausbildung sowie Familien oder Passanten mit schmalen Budget an. Hier sind auch Gäste willkommen, die durch die Sozialen Dienste der Stadt Zürich vermittelt werden.

Weitere Beratungsstellen und Aktivitäten, die von der Körperschaft unterstützt werden:

Nothilfe, Elternnotruf, Notteléfono für Frauen, Frauen-Informations-Zentrale FIZ, Mira – Prävention sexueller Ausbeutung

Jugend

Die Beratungstätigkeit der **Jugendseelsorge Zürich** umfasst neben psychologischer Beratung und Therapie, der Berufs-/Studien- und Laufbahnberatung auch die Beratung in Sekten- und Weltanschauungsfragen sowie Neue Medien. Neben ihrer Beratungstätigkeit initiiert die Jugendseelsorge soziale Jugendprojekte und führt diese teilweise auch durch. Mit dem Lern-Förderprojekt *move* werden zum Beispiel Jugendliche unterstützt, die sich in schwierigen persönlichen oder sozialen Situationen befinden, was meist zu schulischen Problemen führt. Die Jugendseelsorge unterstützt, fördert und begleitet im Weiteren die kirchliche Jugendarbeit in den Kirchgemeinden/Pfarreien und Jugendverbänden (Blauring & Jungwacht), organisiert die berufsbegleitende Aus- und Weiterbildung für Jugendarbeitende und betreut diese in Krisensituationen.

Das Projekt **jenseitsimviadukt** bietet jungen Erwachsenen (18-30 Jahre) einen Raum für Angebote zum eigenen Engagement und hilft innovativen Aktivitäten auf die Sprünge. Hier werden im Rahmen von religiösen und kulturellen Veranstaltungen Ideen verwirklicht, Spuren verfolgt und Impulse gegeben. Ebenso können positive Erfahrungen mit Glauben, Spiritualität und sozialem Engagement der Kirche gemacht werden.

In diesem Bereich unterstützt die Körperschaft auch die Jugendverbände *Blauring & Jungwacht, Pfadfinderinnen und Pfadfinder*.

Arbeit/Beruf/Lehre

Die kirchlichen **Fachstellen bei Arbeitslosigkeit DFA** in Zürich, Winterthur und Uster sind gemeinsame Angebote der katholischen und reformierten Kirche im Kanton Zürich. Sie beraten und helfen Menschen, die von Erwerbslosigkeit oder drohendem Arbeitsplatzverlust betroffen sind, aber auch bei Fragen im Zusammenhang mit Sozialversicherungen oder arbeitsrechtlichen Belangen.

Die ökumenisch geführte **Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen** (kabel) berät junge Erwachsene auf ihrem Weg in die Berufs- und Arbeitswelt. Die Stelle ist aber auch Anlaufstelle für Eltern oder Bezugs-, Lehr- und Aufsichtspersonen, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Kontaktpersonen der Jugendlichen in sozialen und pädagogischen Einrichtungen. kabel organisiert zudem Lehrlingslager und -anlässe. Als Fachstelle für Fragen zur beruflichen Grundbildung ergänzt kabel staatliche und private Angebote. Eine eigentliche Lücke auf der sozialen Landkarte füllt kabel mit besonderen Angeboten für Lehrabbrechende.

In diesem Bereich unterstützt die Körperschaft auch das *Stellennetz Fachstelle für Arbeitsintegration*.

Weiteres

Im Auftrag des Kantons betreiben die katholische und reformierte Kirche seit vielen Jahren elf regionale **Ehe- und Paarberatungsstellen**. Die Grundhaltung dieser Stellen orientiert sich am christlich-humanistischen Menschenbild und ist allen Menschen gegenüber offen. Finanziert werden die Ehe- und Paarberatungsstellen zur Hauptsache durch die Kirchgemeinden. In verschiedenen Bezirken beteiligen sich auch die politischen Gemeinden. Der Kanton unterstützt die Arbeit pauschal durch einen Subventionsbeitrag.

Die Körperschaft unterstützt die von Caritas Zürich und HEKS getragene ökumenische Zürcher **Beratungsstelle für Asylsuchende** (ZBA) finanziell mit. Die ZBA berät und begleitet Flüchtlinge aus rund 70 Nationen, gilt bei Durchgangszentren als erste Adresse und wird vom Regierungsrat zu vertraulichen Gesprächen mit Migrations- und Sozialämtern begrüsst.

2.3.2 Angebotsgruppe Seelsorge

Kommunale Ebene

In allen Pfarreien respektive Kirchgemeinden können Menschen in schwierigen Situationen seelsorgerlichen Beistand erwarten. Sei dies bei familiären Problemen, beim Krankenbesuch oder bei der Sterbe-Begleitung. Seelsorge geschieht im Einzel- oder Gruppen-Gespräch, bei der Taufe oder Trauung, anlässlich einer Trauerfeier oder in Krisensituationen.

In vielen Kirchgemeinden/Pfarreien erfahren Migrantinnen und Migranten, aber auch anderssprachige Schweizerinnen und Schweizer über verschiedene Einrichtungen und Angebote seelsorgerliche Zuwendung und finden sowohl eine religiöse wie auch kulturelle Beheimatung. Die Pfarreien leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von anderssprachigen Menschen. Die Migrantenseelsorge wird finanziell sowohl von den Kirchgemeinden als auch von der Zentralkasse der Körperschaft getragen. Der katholische Stadtverband trägt zusammen mit den 23 Stadtzürcher Kirchgemeinden den Aufwand für die Sihlcity-Kirche, einen Viertel der Bahnhofkirche mit, engagiert sich bei der Notfallseelsorge (Pikettdienst der Priester) und der Polizeiseelsorge und finanziert einen gewichtigen Teil der Migrantenseelsorge, insbesondere die Missione Cattolica di Lingua Italiana MCLI (Don Bosco Zürich).

Kantonale Ebene

Im Kanton Zürich stehen verschiedenste Missionen im Dienste von anderssprachigen Menschen. Die Körperschaft finanziert insgesamt 20 Migrantenseelsorgen voll oder teilweise und steht mit einer weiteren im gegenseitigen Austausch. Zum pastoralen Auftrag der priesterlichen Migrantenseelsorger sowie weiteren Mitarbeitenden und Freiwilligen gehört zentral der sozial-diakonische Dienst. Dazu zählen die Kontaktpflege mit den Gläubigen, das seelsorgerliche Gespräch und Hilfestellungen aller Art. Besonderes Gewicht kommt dabei der Förderung der Integration der Gläubigen in die Pfarreien und die zivile Gesellschaft, der Jugendseelsorge, der Unterstützung der Familien, den Besuchen bei kranken und alten Menschen sowie dem Beistand von Menschen zu, die ihr bisheriges Beziehungsnetz aufgeben mussten oder aufgegeben haben.

Zusätzlich zum sozial-diakonischen Dienst gehören auch die Katechese und religiöse Unterweisung zum pastoralen Auftrag der Migrantenseelsorge. Das Bildungsangebot der Migrantenseelsorge ist reichhaltig und reicht von der Kleinkinderkatechese, über diverse Jugend- und Erwachsenenurse bis hin zu speziellen Angeboten für Senioren.

Die einzelnen Angebote lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

Spezialseelsorge

In der Projektarbeit in den Pfarreien und in der Beratung, Begleitung und Weiterbildung von Katechetinnen und Katecheten tritt die **Behindertenseelsorge** dafür ein, dass Menschen mit Behinderung an Gottesdiensten, am Religionsunterricht und am kirchlichen Leben teilhaben können. In ihrer Arbeit orientiert sich die Fachstelle an den Leitworten «gemeinsam – barrierefrei – selbstbestimmt».

Seit Anfang Oktober 2011 führt die Katholische Kirche im Kanton Zürich das bisher ökumenisch getragene Aidspfarramt unter dem neuen Namen **hiv-aidsseelsorge** alleine weiter. Trotz aller medizinischer Fortschritte bedeutet ein Leben mit HIV und Aids für jeden Betroffenen eine persönliche Tragödie und für sein familiäres, kollegiales und berufliches Umfeld eine grosse Herausforderung. Nicht zuletzt am Arbeitsplatz und bei der Partnersuche halten sich hartnäckig Vorurteile und Diskriminierungen. hiv-aidsseelsorge ist in der Schweiz die einzige

Einrichtung, die den Betroffenen einen regelmässigen Austausch untereinander ermöglicht und diesen aktiv fördert. Die neue Homepage www.hiv-aidsseelsorge.ch ist einzigartig in der Schweiz: HIV-Betroffene zeigen ihr Gesicht.

Mit dem Ausbau der ökumenischen **Polizeiseelsorge** von 90 auf 130 Stellenprozente wurde nicht nur die Frage der Stellvertretung gelöst, sondern der gestiegenen Nachfrage nach seelsorgerlichen Gesprächen oder Gottesdiensten bei Taufe oder Hochzeit entsprochen. Träger der Fachstelle seit 1999 sind die Stadt- und Kantonspolizei, Schutz und Rettung Zürich, der katholische und reformierte Stadtverband Zürich sowie die reformierte und katholische Kirche im Kanton Zürich.

Bei der ökumenischen **Notfallseelsorge des Kantons Zürich** stehen rund um die Uhr Pfarrerinnen und Pfarrer, Seelsorgerinnen und Seelsorger der katholischen und reformierten Kirche auf Abruf bereit. In der von der reformierten Landeskirche initiierten Notfallseelsorge engagieren sich aktuell 60 reformierte und 31 katholische Seelsorgende. Davon sind mittlerweile 18 Personen nach den Regeln des Nationalen Netzwerks Psychologische Nothilfe (NNPN) zertifiziert.

Die ökumenisch getragene **Bahnhofkirche Zürich** konnte 2011 feiern. Über 1,5 Millionen Besucherinnen und Besucher, rund 20 000 Seelsorgegespräche, ein Buch mit Weg-Worten für 260 Werkzeuge im Jahr und mehr als 300 000 angezündete Kerzen in einer kleinen Kapelle: Das sind Zahlen einer Erfolgsgeschichte, die vor zehn Jahren im Hauptbahnhof Zürich ihren Anfang genommen hat. Allein im Jubiläumsjahr konnten die Seelsorgenden im HB Zürich gut 6 000 Kontakte verzeichnen.

Das ökumenische **Flughafenpfarramt** bietet den Passagieren und Angestellten des Flughafens Zürich-Kloten seelsorgerliche Betreuung und mit der Kapelle einen Ort der Stille und Besinnung. Zusätzlich gehören die Seelsorgenden zu einem gut funktionierenden Care-Team, das jeweils in Katastrophenfällen zum Einsatz kommt. Auffallend: Viele Menschen suchen das Gespräch über Sinn- und Lebenskrisen.

Die Einrichtung einer Palliative Care-Station am Universitätsspital Zürich hat die Aufgaben der **Spital- und Klinikseelsorge** stark verändert. An insgesamt 36 Spitälern und Kliniken im Kanton Zürich bieten 36 Seelsorgende Hilfe und Trost durch Gespräche, Rituale, Sakramente und Gottesdienste. Neu wurde für alle Spitäler ein Priester-Pikettdienst eingeführt. Geplant ist, das Konzept für die katholische Seelsorge in Spitälern, Kliniken und Pflegezentren im Kanton Zürich dahingehend zu ändern, dass die Organisation und Finanzierung der Seelsorge in Pflegezentren künftig auch kantonal erfolgen.

Die Körperschaft unterstützt in diesem Bereich zusätzlich die *Internet- und SMS-Seelsorge*, betreibt *Seelsorge und Foyers an den kantonalen Mittelschulen* in Freudenberg/Enge, Hohe Promenade, Kreuzbühl, Rämibühl, Wiedikon (alle Zürich), Wetzikon, Winterthur und Urdorf und leistet in den 10 Strafanstalten des Kantons Zürich *Gefangenenseelsorge*.

Migrantenseelsorge

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich bietet rund einem Drittel ihrer Mitglieder mit ihren verschiedenen Missionen ein Stück katholische, aber auch kulturelle Heimat. Die *Missione Cattolica di Lingua Italiana* (MCLI) zählt zu den ältesten und am stärksten etablierten Missionen. Aktuell ist sie in sieben Pastoreinheiten über den ganzen Kanton verteilt. Geplant ist eine Kantonalisierung von Organisation und Finanzierung. Weitere kantonal organisierte und von der Körperschaft voll finanzierte Missionen sind die *Französisch-, Englisch-, Spanisch-, Portugiesisch-, Kroatisch- und Ungarisch-sprachige Seelsorge*. Die *Albanischsprachige Seelsorge* ist eine mitfinanzierte regional auf die Ostschweiz ausgerichtete Minoritätenmission, die *Slowenen-, Tschechen-, Slowaken-, Polen-, Vietnamesen-, Philippinen-, Koreaner-, Tami-len-, Chinesisch- und Eritreisch-äthiopischsprachige* sowie die *Fahrenden-Seelsorge* sind mit-

finanzierte nationale Minoritätenmissionen. Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt finanziell zusätzlich auch den Dienst der *Syro-Malabaren* und pflegt den Kontakt mit der in Zürich ansässigen *Ukrainischsprachigen* Seelsorge.

2.4 Tätigkeitsbereich Kultur

Für die Tätigkeitsschwerpunkte in den Bereichen Chorleitung, Organisten/Organistinnen, Musiker/Musikerinnen, Noten usw. sehen die 75 katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich in ihren Voranschlägen 2012 Aufwendungen im Umfang von insgesamt rund 10,28 Mio. CHF vor. Nicht berücksichtigt werden hier die Aufwendungen (inkl. Abschreibungen) für die im Verwaltungsvermögen der katholischen Kirchgemeinden stehenden Liegenschaften, die in den Voranschlägen 2012 mit rund 35.7 Mio. CHF budgetiert sind.

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich fördert im Kulturbereich verschiedenartige Angebote im Umfang von rund 0,34 Mio. CHF (Voranschlag 2012). Nicht berücksichtigt werden hier die Aufwendungen für die im Eigentum der kantonalen katholischen Körperschaft stehenden Liegenschaften, die im Voranschlag 2012 mit rund 1,6 Mio. CH (inkl. Abschreibungen und Baubeiträge an die Kirchgemeinden) budgetiert sind. In der Mittelfristplanung wird hier im Wesentlichen eine Fortschreibung, allenfalls eine leichte Weiterentwicklung der Aktivitäten und Angebote erwartet.

Total: CHF 10.6 Mio.

2.4.1 Angebotsgruppe Veranstaltungen

Kommunale Ebene

Die Kirchgemeinden und Pfarreien organisieren Orgel- und andere Konzerte, Chor- und Theateraufführungen, Ausstellungen und Führungen und sprechen damit eine breitere Öffentlichkeit an.

Kantonale Ebene

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich unterstützt mit vielen kleineren und grösseren einmaligen Beiträgen kulturelle Aktionen, Projekte und Angebote.

Die einzelnen Angebote lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

Musik, Chöre und Konzerte

Konkrete Beispiele illustrieren die Vielfalt der unterstützten Anlässe und Organisationen. Berücksichtigt wurden beispielsweise das *Internationale Orgel-Symposium* in Zürich zur Bedeutung und Zukunft der Orgel, das *Afro-Pfingsten-Festival* in Winterthur, das *Zürich Pride Festival* für seine musikalische Umrahmung des Gottesdienstes, die *Sans-Papiers-Anlaufstelle* in Zürich für Benefiz-Jubiläumskonzerte oder *Pueri Cantores* für ihr Nationales Treffen der Chöre der Schweiz in Luzern.

Ausstellungen, Projekte und Theater

Auch hier folgt eine Auswahl an mitfinanzierten Projekten und Institutionen: das Stadthaus Zürich mit seiner *Ausstellung* «*Ein Stück Himmel auf Erden*» zu den Ostkirchen, das Ausstellungsprojekt *Global Kids*, das Pilotprojekt «*Interaktive Katholische Messe*» des Katholischen Mediendienstes, Theater 58, *Rituale* – Ein Foto-Theaterprojekt mit Migrant*innen, *Secondos* und

Einheimischen des Maxim-Theaters Zürich oder die Ausstellung «Rosenstrasse 76» zum Thema Häusliche Gewalt des Frauenhauses Winterthur.

Publikationen und Filme

Die Katholische Kirche im Kanton Zürich legt Wert auf die Buch- und Filmförderung. Eine Fachkommission Buchproduktion respektive ein Filmexperte unterbreiten jeweils dem Synodalrat entsprechende Vorschläge. Da Filme im Sinne der Nachwuchsförderung unterstützt werden, kommen überdurchschnittlich viele Arbeiten der Zürcher Hochschule der Künste in den Genuss von Beiträgen.

2.5 Weitere Tätigkeiten

Die von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachten Leistungen wären ohne engagiertes und motiviertes Personal, ohne eine gut funktionierende Infrastruktur sowie ohne eine offene und glaubwürdige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht denkbar. Viele der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Pfarreizen) gelten zudem auch als schützenswerte Kulturgüter oder werden unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen unentgeltlich oder preiswert überlassen.

Für die Aufwendungen im Bereich Behörden/Verwaltung, Pfarrer/Missionare sowie Unterhalt und Betrieb der kirchlichen Liegenschaften und deren Abschreibungen haben die 75 katholischen Kirchgemeinden im Kanton Zürich für 2012 insgesamt CHF 86.8 Mio. budgetiert.

Die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich sieht in ihrem Voranschlag 2012 für den Bereich Behörde/Verwaltung, Missionare (Migrantenseelsorge) sowie für Aufwendungen im Bereich der kirchlichen Liegenschaften (inkl. Abschreibung) rund CHF 11.4 Mio. vor.

Total: CHF 98.2 Mio.

2.5.1 Angebotsgruppe Behörden/Verwaltung und Pfarrer/Missionare

Kommunale Ebene

In den Kirchgemeinden engagieren sich Behördenmitglieder, Pfarrer, Missionare, Seelsorgende, Angestellte und Freiwillige. Gut 500 Kirchenpflegemitglieder sind in den 75 Kirchgemeinden ehrenamtlich tätig und nehmen eine leitende und gestaltende Aufgabe wahr. Gegen eine Behördenentschädigung führen und unterstützen sie rund 1'500 Mitarbeitende und üben die Aufsicht über die Geschäfte der Kirchgemeinde. Sie sind insbesondere verantwortlich für die Aussenbeziehungen, den Kontakt mit den politischen Behörden, anderen Konfessionen und Religionen sowie die Kommunikation mit der Öffentlichkeit. In den 96 Pfarreien wirken knapp 200 Priester sowie rund 130 Pastoralassistentinnen, Pastoralassistenten und Diakone. Eine ihrer Hauptaufgaben liegt in der Seelsorge (inklusive Migrantenseelsorge). Mit Veranstaltungen aller Art und über die direkte Zusammenarbeit fördern die Kirchgemeinden und Pfarreien die interkulturelle Begegnung und setzen sich für den respektvollen Umgang mit Andersgläubigen ein. Einen traditionell hohen Stellenwert hat der innerchristliche Dialog.

In allen Kirchgemeinden respektive Pfarreien ist das Pfarramt erste Anlaufstelle für die Menschen vor Ort. Die Kirchgemeinden und Pfarreien werden in ihren Aufgaben sowohl von den beiden Sekretariaten des Synodalrats und des Generalvikariats (u.a. in den Bereichen Personal, Finanzen, Jurisprudenz, Seelsorge und Kommunikation) als auch von den Dienststellen (u.a. in den Bereichen Jugend, Sozialarbeit und Katechese) und Missionen der Körperschaft unterstützt.

Kantonale Ebene

Die Organe der Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich sind gemäss Kirchen-gesetz und Kirchenordnung neben der Gesamtheit der Stimmberechtigten die Synode (Legis-lative mit 100 Mitgliedern), der Synodalrat (Exekutive mit 9 Mitgliedern) und die Rekurs-kommission (Judikative mit 8 Mitgliedern). Für die Bewältigung ihrer Aufgaben stehen Syno-de, Synodalrat und Rekurskommission je ein Sekretariat zur Seite. Aufgrund der dualen Struktur unterstützt das Generalvikariat für die Bistumsregion Zürich-Glarus die Seelsorgen-den und Freiwilligen in den insgesamt 96 Pfarreien. Das Generalvikariat versteht sich dabei als Leitungs- und Anlaufstelle für alle, die in der Pastoral, in der Planung und Organisation kirchlichen Lebens und in der unmittelbaren Seelsorge wirken. Der Synodalrat leitet zusam-men mit dem Generalvikariat die von der Körperschaft finanzierten kantonalen Dienststellen und Missionen. Gemeinsam mit der reformierten Landeskirche betreibt die Katholische Kirche im Kanton Zürich zudem verschiedene ökumenische Fachstellen.

Ein grosses Gewicht wird auf die interkulturelle Vermittlung und die Ökumene gelegt. Dem interkulturellen und -religiösen Dialog dienen auf kantonaler Ebene zusätzlich zu den institu-tionalisierten Begegnungen zwischen den beiden Präsidenten von Synodalrat und Kirchenrat und dem Generalvikar, das Zürcher Forum der Religionen, der Interreligiöse Runde Tisch, die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen im Kanton Zürich sowie die Christlich-jüdische Ar-beitsgemeinschaft.

2.5.2 Angebotsgruppe Kulturgüter/Liegenschaften

Kommunale Ebene

Die Kirchen und Kirchenzentren in den Kirchgemeinden – einige davon unter Denkmalschutz oder zumindest schützenswert – bieten Raum für Gottesdienste, Konzerte Versammlungen oder stille Einkehr und dienen auch nichtkirchlichen Institutionen und Gruppen für verschie-dene Anlässe. Die Räumlichkeiten werden meist unentgeltlich oder sehr preiswert vermietet. Diese Liegenschaften – im Besitz der Pfarrkirchenstiftungen oder Kirchgemeinden – müssen unterhalten, saniert oder auch neu gebaut werden. Zusätzlich fallen Kosten für den Betrieb und den allfälligen Kapitaldienst an.

Kantonale Ebene

Die Körperschaft unterhält eigene Liegenschaften und unterstützt die Kirchgemeinden im Kanton Zürich aus der Zentralkasse mit Baubeiträgen. Für das Jahr 2012 hat die Körper-schaft *Baubeiträge an die Kirchgemeinden* in der Höhe von CHF 1.3 Mio. vorgesehen.

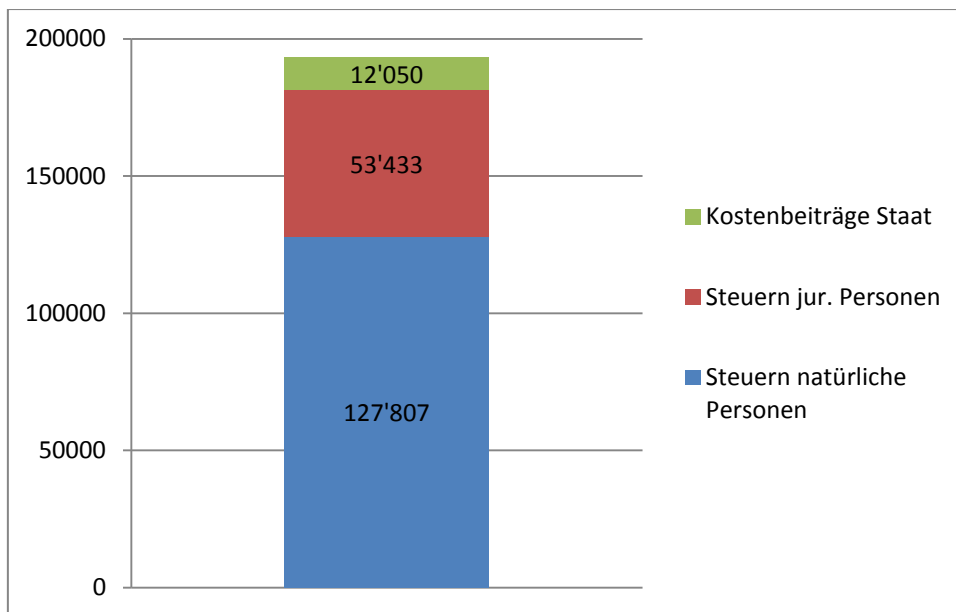
Zudem erhalten finanzschwache Kirchgemeinden aus anderen Kantonen unter dem Titel «*Spende der Zürcher Katholiken*» Beiträge für Bauprojekte. So wird seit 1967 ein Kirchenop-fer aufgenommen, das Bauprojekte finanzschwacher Kirchgemeinden insbesondere in den Churer Bistumskantonen Graubünden, Glarus, Schwyz, Uri, Nid- und Obwalden unterstützt. Zusammen mit einem Beitrag aus der Zentralkasse stehen dafür jährlich rund 80 000 Fran-ken zur Verfügung. Bis und mit 2011 wurden Beiträge von insgesamt über CHF 6.6 Mio. aus-gerichtet.

Es fliessen auch ausserordentliche *Beiträge für Sakralbauten* wie etwa an die Restaurierung der Kathedrale in Chur (2005: CHF 1.7 Mio.) oder jene der *Capella del SS. Sacramento*, einer Seitenkapelle der Kathedrale San Lorenzo in Lugano (2011: CHF 350 000).

C. Übersicht über die Finanzen der Körperschaft

Die nachfolgende Übersicht zeigt für das Rechnungsjahr 2010 das Steueraufkommen in den Kirchgemeinden und die Kostenbeiträge des Staates an die Körperschaft. Die konsolidierten Zahlen der Kirchgemeinden liegen für 2011 noch nicht vor.

Tabelle – Mittelherkunft 2010 (in CHF 1'000)



Kostenbeiträge des Staates an die Körperschaft und Steueraufkommen in den 75 Kirchgemeinden

Die Tabelle zeigt über die Mittelherkunft, dass die Kirchgemeinden im Jahr 2010 Steuererträge in der Höhe von insgesamt CHF 181.2 Mio. verzeichnen konnten. Davon sind CHF 127.8 Mio. (70.5%) Kirchensteuern natürlicher Personen und CHF 53.4 Mio. (29.5%) Kirchensteuern juristischer Personen. Allein in der Stadt Zürich betragen die Kirchensteuer-Erträge CHF 68 Mio.; annähernd die Hälfte davon (46.8%) steuerten die Unternehmen bei. Der Zentralkasse der kantonalen Körperschaft flossen 2010 Kostenbeiträge des Kantons Zürich in der Höhe von CHF 12.05 Mio. zu. Diese steigern sich wegen der Umverteilung zwischen reformierter und katholischer Kirche um jährlich CHF 3.35 Mio. auf CHF 22.1 Mio. im Jahr 2013 (vergleiche Übersicht Seite 2).

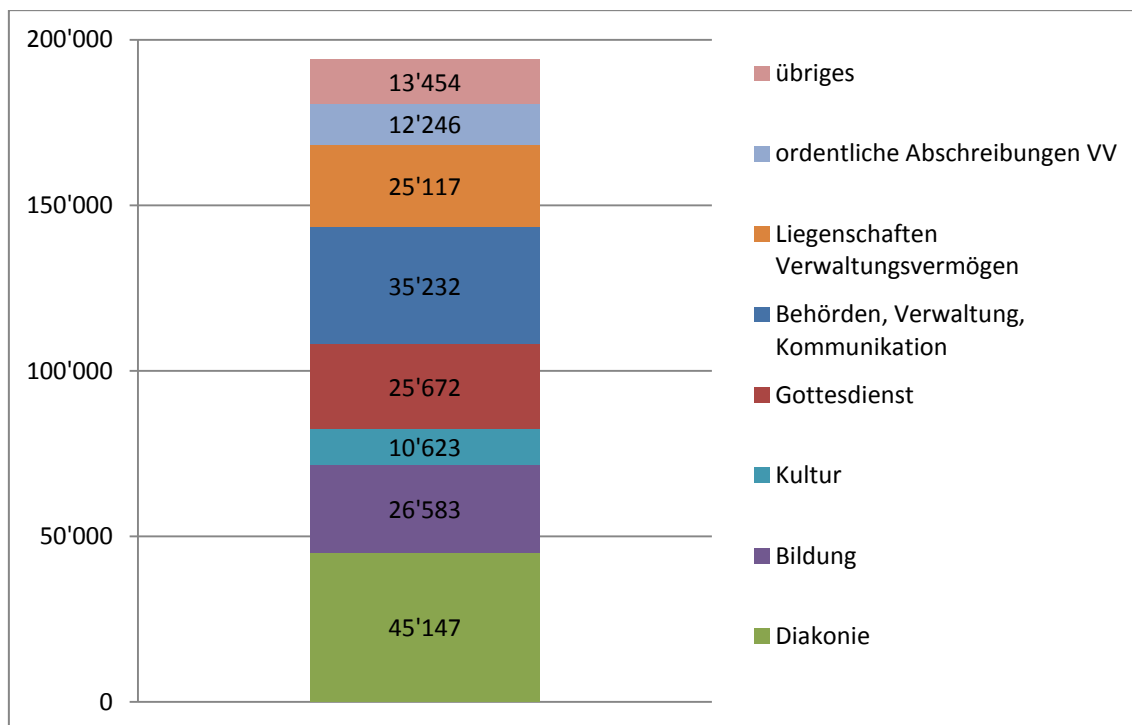
Die nachfolgenden Tabellen geben Auskunft zur geplanten Mittelverwendung der Kirchgemeinden und der Körperschaft aufgrund der Voranschläge 2012. Die Übersicht zeigt: Auf kommunaler und kantonaler Ebene werden total für rund CHF 194 Mio. Angebote und Dienstleistungen in den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur, aber auch für Behörde/Verwaltung, kirchliche Liegenschaften und deren Abschreibungen sowie Gottesdienste und Übriges erbracht und/oder unterstützt. Nicht berücksichtigt sind der Finanzausgleich und die Beiträge der Kirchgemeinden an die Kantonalkirche.

Tabelle – Mittelverwendung aufgrund der Voranschläge 2012 (netto in CHF 1'000)

	Diakonie	Bildung	Kultur	Gottesdienst, kultischer Aufwand	Behörde, Verwaltung Kommunikation	Liegenschaf- ten	Abschrei- bungen VV	Übriges	Total
Kirchgemeinden	28'426	14'646	10'279	24'166	26'833	25'536	10'233	12'281	152'400
Körperschaft	16'721	11'937	344	1'506	8'399	-419	2'013	1'173	41'674
Total	45'147	26'583	10'623	25'672	35'232	25'117	12'246	13'454	194'074

Erläuterungen

- Bildung:** inkl. Fachstelle für Religionspädagogik und Katechetinnen
Gottesdienst: Personalkosten Pfarrer, Diakon etc., inkl. kultische Sachaufwendungen (gemäss dem Kontoplan der Kirchgemeinden)
Verwaltung: inkl. kirchliche Verwaltung
Liegenschaften: Liegenschaften im Verwaltungsvermögen wie Kirchen, Kirchgemeindezentren; Verwaltungsliegenschaften Körperschaft
Abschreibungen: Ordentliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen, Baubeiträge an die Kirchgemeinden
Übriges: zusätzliche Abschreibungen Verwaltungsvermögen (CHF 9,881 Mio.), Vorfinanzierung von Investitionen (CHF 2,741 Mio.), Finanzliegenschaften (CHF - 0,161 Mio.), Kapitaldienst (CHF - 0,228 Mio.) sowie weitere Positionen (CHF 1,222 Mio.)



Aufwendungen der 75 katholischen Kirchgemeinden und der kantonalen Körperschaft gesamt: CHF 194.07 Mio.

D. Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung: Geldwertmässige Schätzung

Wie auf Seite 7 in den Erläuterungen zur Tabelle ‚Ausgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen‘ hingewiesen, sind alle Ausgaben aufgeführt, auch wenn diese nicht zu hundert Prozent unmittelbar der Zürcher Bevölkerung zu Gute kommen. Um die beiden Tätigkeitsprogramme der Römisch-katholischen Körperschaft und der Evangelisch-reformierten Landeskirche besser vergleichbar zu machen, sind im Einvernehmen mit der zuständigen Direktion des Regierungsrates die Ausgaben in allen Tätigkeitsbereichen um jene Aktivitäten reduziert, welche nicht oder lediglich teilweise im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbracht werden (siehe nachfolgende Tabelle). Bei der Berechnung der Kosten für Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung hat sich die katholische Körperschaft an den Überlegungen der Studie Landert aus dem Jahre 1999 orientiert ¹⁾. Die damalige Übersicht (Tabelle 14, Seite 60) präsentierte einen Vorschlag zur geldwertmässigen Bestimmung dieser Leistungen für einzelne Bereiche. Die aktuellen Tätigkeitsbereiche entsprechen den damaligen Bereichen mehr oder weniger.

Tabelle – Ausgaben in den einzelnen Tätigkeitsbereichen (in CHF Mio.)

Tätigkeitsbereich	Gesamt	Anteil/Faktor	Beträge
Bildung	26.6	0.33	8.9
Soziales	45.1	0.80	36.1
Kultur	10.6	0.80	8.5
Weiteres			55.3
Behörde/Verwaltung	35.2	0.50	17.6
Pfarrer/Missionare	25.7	0.50	12.8
Kirchliche Liegenschaften	25.1	0.67	16.7
Ordentliche Abschreibungen	12.2	0.67	8.2
Total	180.5		108.8

Aufwendungen der Kirchgemeinden und der Körperschaft in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung

Zu den einzelnen Tätigkeitsbereichen folgende Anmerkungen:

Bildung: Die Studie Landert zählte den eigentlichen Religionsunterricht nicht zu den Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung und klammerte die Kosten dafür aus. Im hier ausgewiesenen Tätigkeitsbereich Bildung sind zusätzlich zum gesamten religionspädagogischen Angebot und zur Katechese auch alle Kurs- und Bildungsangebote, der Beitrag an Schulen und Bildungsinstitute usw. der Kirchgemeinden und der kantonalen Körperschaft aufgeführt. Im Sinne der Studie aus dem Jahre 1999 werden die Ausgaben für diesen Bereich daher lediglich mit einem Drittel berücksichtigt.

¹⁾ Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen; Charles Landert, im Auftrag der Direktion der Justiz und des Innern, des Kirchenrats des Kantons Zürich und der Römisch-katholischen Zentralkommission des Kantons Zürich, Juni 1999

Soziales: In Anlehnung an die Studie Landert wird der Bereich Soziales/Diakonie mit dem Faktor 0.8 gewichtet, weil ein Teil dieser Leistungen unter den Tätigkeiten des geistlichen Personals (Pfarrer, Missionare) subsumiert wird.

Kultur: Der Faktor 0.8 berücksichtigt, dass ein Teil der Kirchenmusik nicht von gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ist.

Weiteres: Ein Teil des Aufwands für die Bereiche kirchliche Behörden/Verwaltung, Pfarrer/Missionare und kirchliche Liegenschaften dient kultischen Zwecken oder ureigenen Interessen von Kirchgemeinden und Körperschaften. Die Faktoren 0.5 (Behörde/Verwaltung, Pfarrer/Missionare) respektive 0.67 (kirchliche Liegenschaften inkl. ordentliche Abschreibungen) berücksichtigen dies. Viele der kirchlichen Liegenschaften (Kirchen, Pfarreizentren usw.) gelten als schützenswerte Kulturgüter oder werden von den Kirchgemeinden unterschiedlichsten Institutionen und Gruppen unentgeltlich oder preiswert überlassen.

Wie bereits festgehalten, wären die von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich im gesamtgesellschaftlichen Interesse erbrachten Leistungen ohne engagiertes und motiviertes Personal, ohne eine gut funktionierende Infrastruktur sowie ohne eine offene und glaubwürdige Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit nicht denkbar.

Die geldwertmässige Kostenschätzung – basierend auf den Überlegungen der Studie Landert (siehe Seite 21) – zeigt für die Römisch-katholische Körperschaft des Kantons Zürich und die 75 Kirchgemeinden: Von den in den Bereichen Bildung, Soziales, Kultur und Weiteres vorgesehenen insgesamt CHF 180.5 Mio. werden CHF 108.8 Mio. oder rund 60% als Leistungen mit gesamtgesellschaftlicher Bedeutung ausgewiesen (Budget 2012). Diesen Leistungen stehen gemäss Rechnung 2010 Einnahmen aus Steuererträgen juristischer Personen in der Höhe von CHF 53.4 Mio., Einnahmen aus Steuererträgen natürlicher Personen in der Höhe von CHF 127.8 Mio. und Kostenbeiträge des Staates in der Höhe von CHF 12.05 Mio. gegenüber. Letztere erhöhen sich bis 2013 auf CHF 22.1 Mio.

Anhang

Überblick zur Verwendung der Mittel der 75 katholischen Kirchgemeinden auf der Basis der Voranschläge 2012

Überblick zur Verwendung der Mittel aus der Zentralkasse der Körperschaft auf der Basis des Voranschlags 2012